

Information Ratenzahlung

Rechtsanwalt Sven Schüßler

Schumannstraße 27
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0151 20774989

info@kanzlei-schuessler.de
www.kanzlei-schuessler.de

Sollten Sie bei der Frage nach Ratenzahlung in unserem Scheidungsformular „JA“ angekreuzt haben, führen wir vor Einreichung des Scheidungsantrages eine Ratenkaufanfrage durch. Sie erfahren dann umgehend, ob die Ratenzahlung bewilligt oder abgelehnt wurde.

Dadurch entstehen Ihnen keine Kosten.

Für die Ratenkaufanfrage benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises und der letzten Gehaltsabrechnung. Laden Sie die Dokumente gerne gleich bei Antragstellung hoch.

Folgende Beträge ergeben sich bei einer jeweiligen **Laufzeit von 12 Monaten:**

Rechtsanwaltsgebühren in €	Monatliche Rate in €	Gesamtbetrag inkl. Zinsen (9,9% eff. Jahreszins) in €
1.609,48	141	1.680,13
1.786,49	156	1.865,19
1.963,50	171	2.050,25
2.127,13	186	2.220,70
2.290,75	200	2.391,69
2.454,38	214	2.562,67
2.618,00	228	2.733,67

Ratenzahlung nur für Angestellte möglich (keine Selbständige/Unternehmer/ohne Arbeit). Stand: 19.01.2026.
Änderungen und Fehler vorbehalten.